

## Niederschrift

### über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 18.10.2022

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzende/r:**

Huber, Thomas

##### **Mitglieder:**

Attenkofer, Christine

kommt zu TOP 1.1

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Huber, Martin

Kreitmeier, Michael

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Vilser, Karl-Heinz

Hösl-Wendler, Kerstin, Dipl.-Juristin

Einladung zu TOP 2 bis 4

#### **Abwesend:**

##### **Mitglieder:**

Gnosa, Stefan

Graßl, Markus

Kirchmair, Tobias

Petermaier, Lorenz

Selmansperger, Martin

Senftl, Carin

Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **Tagesordnung:**

1. Informationen des Bürgermeisters
  - 1.1 Strombündelausschreibung 2023-2025 - Ergebnis
  - 1.2 Erschließung Baugebiet "Hoheneggkofen – Pfarrfeld" – Ausführungsstand
  - 1.3 Baugebiet "Preisenberg VI" – Gesamt-Fertigstellung der Erschließung
  - 1.4 Gehweg und Steg Roßbach
  - 1.5 Roßbachstraße
2. Neukalkulation der gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen Spange B 15, Obergangkofen II und Hoheneggkofen
3. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kumhausen (EWS)
4. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kumhausen (BGS-EWS) für die Bereiche
  - 4.1 Spange B15
  - 4.2 Obergangkofen II
  - 4.3 Hoheneggkofen
5. Neukalkulation der Friedhofsgebühren
  - 5.1 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung
6. ÖPNV - Stadtbuslinie 1 - Gleichstellung der Fahrten Preisenberg mit Kumhausen
7. Baugebiet Hoheneggkofen „Pfarrfeld“ – Straßennamen Vergabe
8. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls der 32. Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022  
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

## **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

### **TOP 1.1 Strombündelausschreibung 2023-2025 - Ergebnis**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis der Stromausschreibung. Für die Straßenbeleuchtung wurde ein Angebot abgegeben.

Aktuell liegt der Preis bei etwas über 4 Cent, das Angebot ist beziffert auf 69 Cent/kwh. Dies bedeutet eine Vervierzehnfachung des aktuellen Betrages.

### **TOP 1.2 Erschließung Baugebiet "Hoheneggkofen – Pfarrfeld" – Ausführungsstand**

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Hoheneggkofen-Pfarrfeld“.

Bis Ende Oktober sind die Erschließungsarbeiten bis auf die Feinschicht abgeschlossen. Die Beurkundung der Kaufverträge findet am 14.11.2022 statt.

### **TOP 1.3 Baugebiet "Preisenberg VI" – Gesamt-Fertigstellung der Erschließung**

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Preisenberg VI“.

Bis Ende November ist geplant die Feinschicht aufzubringen, dann sind die Arbeiten vollständig abgeschlossen.

### **TOP 1.4 Gehweg und Steg Roßbach**

Die Maßnahme liegt im Zeitplan.

Morgen wird das Brückenelement eingehoben.

Mit der Fertigstellung ist bis zur ersten Novemberwoche zu rechnen.

### **TOP 1.5 Roßbachstraße**

Der Wasserzweckverband bringt in der Roßbachstraße aktuell neue Versorgungsleitungen ein. Beim heutigen Baustellen-Jourfix stellte sich heraus, dass die Maßnahme noch bis ca. Mitte November andauern wird.

## **TOP 2      Neukalkulation der gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen Spange B 15, Obergangkofen II und Hoheneggkofen**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Dipl.-Juristin Hoesl-Wendler von der Kommunalberatung Hurzmeier GmbH, Straubing.

Frau Hösl-Wendler stellt dem Gemeinderat die Beitrags- und Gebührenkalkulationen für die gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen (Spange B 15, Obergangkofen II und Hoheneggkofen) vor und beantwortet auftretende Fragen der Gemeinderäte.

Bei der Kalkulation aller gemeindlichen Anlagen hat sich zwingend die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr ergeben. Die Verwaltung wird für die Umsetzung der nächsten Kalkulation die Einführung der gesplitteten Gebühr entsprechend vorbereiten.

*Präsentation Gebührenkalkulation als Anlage zur Sitzung.*

## **TOP 3      Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kumhausen (EWS)**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die Ausführungen unter TOP 2 der heutigen Sitzung.

Ein Entwurf der EWS wurde den Gemeinderäten als Anlage zur heutigen Sitzung übersandt bzw. im Mandatos eingestellt.

Inhaltlich wurde die Satzung durch die Kanzlei Freitag, Straubing auf den aktuellen Rechtsstand unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung angepasst.

### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:    14  
Nein-Stimmen:  0

**Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Entwässerungssatzung (EWS) für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kumhausen.  
Die Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.12.2017 außer Kraft.**

**TOP 4 Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kumhausen (BGS-EWS) für die Bereiche**

**TOP 4.1 Spange B15**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu TOP 2 der heutigen Sitzung.

Bei den Beitragssätzen ergeben sich folgende Änderungen:

Grundstücksfläche	neu	3,85 €/m <sup>2</sup>	bisher	2,91 €/m <sup>2</sup>
Geschossfläche	neu	19,63 €/m <sup>2</sup>	bisher	17,97 €/m <sup>2</sup>
Einleitungsgebühr Mischwasser	neu	2,17 €/m <sup>3</sup>	bisher	1,09 €/m <sup>3</sup>
			2014-17	2,26 €/m <sup>3</sup>
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	neu	1,90 €/m <sup>3</sup>	bisher	1,00 €/m <sup>3</sup>
			2014-17	1,97 €/m <sup>3</sup>

Aufgrund der vom Gemeinderat gefassten Rückwirkungsbeschlüsse vom 14.12.2021; bekanntgemacht am 21.12.2021 kann der Gebührenteil der BGS/EWS rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Der Beitragsteil tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt den Erlass der BGS/EWS für den Bereich Kumhausen / Spange B 15 wie ausgeführt.**

**Der Beitragsteil (§§ 1 bis 8) sowie § 15 (soweit er die Beitragsschuldner betrifft) dieser Satzung treten am **01.11.2022** in Kraft.**

**Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) sowie § 15 (soweit er die Gebührensuldner betrifft) dieser Satzung treten rückwirkend zum **01.01.2022** in Kraft.**

**Der Beitragsteil (§§ 1 bis 8) sowie § 15 (soweit er die Beitragsschuldner betrifft) der Satzung vom 14.12.2017 treten am **01.11.2022** außer Kraft.**

**Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) sowie § 15 (soweit er die Gebührensuldner betrifft) der Satzung vom 14.12.2017 treten rückwirkend zum **01.01.2022** außer Kraft.**

## TOP 4.2 Übergangskofen II

### SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu TOP 2 der heutigen Sitzung.

Bei den Beitragssätzen ergeben sich folgende Änderungen:

Grundstücksfläche	neu	1,80 €/m <sup>2</sup>	bisher	1,76 €/m <sup>2</sup>
Geschossfläche	neu	12,04 €/m <sup>2</sup>	bisher	11,70 €/m <sup>2</sup>
Einleitungsgebühr	neu	5,70 €/m <sup>3</sup>		
	bisher	2,77 €/m <sup>3</sup> (politischer Preis; kalkuliert waren 2,84 €)		
	2012-2017	2,77 €/m <sup>3</sup> (politischer Preis, kalkuliert waren 4,87 €)		
	Vorschlag	4,15 €/m <sup>3</sup> (in Anlehnung an die Gebührenhöhe HEGK)		

Aufgrund der vom Gemeinderat gefassten Rückwirkungsbeschlüsse vom 14.12.2021; bekanntgemacht am 21.12.2021 kann der Gebührenteil der BGS/EWS rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Der Beitragsteil tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

**Der Gemeinderat beschließt den Erlass der BGS/EWS für den Bereich Übergangskofen II wie ausgeführt.**

**Der Beitragsteil (§§ 1 bis 8) sowie § 15 (soweit er die Beitragsschuldner betrifft) dieser Satzung treten am **01.11.2022** in Kraft.**

**Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) sowie § 15 (soweit er die Gebührenschildner betrifft) dieser Satzung treten rückwirkend zum **01.01.2022** in Kraft.**

**Der Beitragsteil (§§ 1 bis 8) sowie § 15 (soweit er die Beitragsschildner betrifft) der Satzung vom 14.12.2017 treten am **01.11.2022** außer Kraft.**

**Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) sowie § 15 (soweit er die Gebührenschildner betrifft) der Satzung vom 14.12.2017 treten rückwirkend zum **01.01.2022** außer Kraft.**

### TOP 4.3 Hoheneggkofen

#### SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu TOP 2 der heutigen Sitzung.

Bei den Beitragssätzen ergeben sich folgende Änderungen:

Grundstücksfläche	neu	5,00 €	bisher	2,78 €
Geschossfläche	neu	11,57 €	bisher	10,03 €
Einleitungsgebühr	neu	6,31 €		
	bisher	4,15 € (politischer Preis; kalkuliert waren 4,49 €)		
	Vorschlag	4,15 € (wie bisher)		

Aufgrund der vom Gemeinderat gefassten Rückwirkungsbeschlüsse vom 14.12.2021; bekanntgemacht am 21.12.2021 kann der Gebührenteil der BGS/EWS rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Der Beitragsteil tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt den Erlass der BGS/EWS für den Bereich Hoheneggkofen wie ausgeführt.**

**Der Beitragsteil (§§ 1 bis 8) sowie § 15 (soweit er die Beitragsschuldner betrifft) dieser Satzung treten am 01.11.2022 in Kraft.**

**Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) sowie § 15 (soweit er die Gebührenschuldner betrifft) dieser Satzung treten rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.**

**Der Beitragsteil (§§ 1 bis 8) sowie § 15 (soweit er die Beitragsschuldner betrifft) der Satzung vom 14.12.2017 treten am 01.11.2022 außer Kraft.**

**Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) sowie § 15 (soweit er die Gebührenschuldner betrifft) der Satzung vom 14.12.2017 treten rückwirkend zum 01.01.2022 außer Kraft.**



## TOP 5 Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vergabe der Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen aus der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022.

Aufgrund dieser Neuvergabe und der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes ist der Erlass einer neuen Gebührensatzung für die gemeindlichen Friedhöfe erforderlich.

Die Verwaltung hat die Friedhofgebühren neu kalkuliert; die Kalkulation sowie der Entwurf der neuen Satzung wurde in Mandatos eingestellt.

Herr Ableitner erläutert die von Herrn Schuster kalkulierten Friedhofsgebühren und informiert über eine Aufstellung der Friedhofsgebühren der Umlandgemeinden.

Der Vorsitzende schlägt vor, unabhängig von der aktuellen Kalkulation die bisherigen Gebühren mit der Inflationssteigerung seit der letzten Kalkulation (2012 bis Ende 2021) mit 11,7 % zu erhöhen. Die Leichenhausbenutzung sollte pschl. mit 95 €/Tag sowie 4 €/Stunde festgelegt werden.

*Kalkulation als Anlage zur Sitzung.*

### TOP 5.1 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die neue Friedhofsgebührensatzung wurde in Mandatos eingestellt. Die Fremdgebühren (Reichwein) wurden wie in der Sitzung am 26.07.2022 beschlossen als Nettobeträge entsprechend eingestellt.

Die gemeindlichen Gebühren wurden wie unter TOP 5 erläutert um den Preisindex in Höhe von 11,7 % erhöht. Die Leichenhausnutzung wird mit 95 €/Tag bzw. 4 €/Stunde festgelegt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.11.2013 außer Kraft.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung wie vor-  
genannt ausgeführt.**

**Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.**

**Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.11.2013 außer Kraft.**

## TOP 6    ÖPNV - Stadtbuslinie 1 - Gleichstellung der Fahrten Preisenberg mit Kumhausen

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende verweist auf eine Aufstellung der Stadtwerke Landshut hinsichtlich der Ausweitung der Stadtbuslinie 1 Preisenberg. Diese wurde zur Information der Gemeinderäte im Mandatos eingestellt.

Der Gemeinderat diskutiert über die möglichen Varianten unter Berücksichtigung der entstehenden Mehrkosten.

Präsentation Stadtwerke als Anlage zur Sitzung.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:    14

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt die Variante 1 „ohne alte Siedlung“.**

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:    14

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat nimmt die Ausweitung für Samstagsfahrten wie angeboten an.**

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:    12

Nein-Stimmen: 2

**Der Gemeinderat nimmt die Ausweitung für Sonn- und Feiertage wie angeboten an.**

## **TOP 7     Baugebiet Hoheneggkofen „Pfarrfeld“ – Straßename Vergabe**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über den Baufortschritt der Erschließungsarbeiten. Das Baugebiet „Hoheneggkofen Pfarrfeld“ wurde mittlerweile vermessen.

Die Beurkundung der Grundstücksverkäufe ist für Anfang November 2022 vorgesehen.

Er schlägt vor in Fortführung des Baugebietes „Alte Druckerei“ den Straßennamen „Karglpoint“ zu vergeben.

### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:    14

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt der Straße im Baugebiet „Hoheneggkofen – Pfarrfeld“ den Straßennamen „Karglpoint“ zu geben.**

## **TOP 8     Anfragen**

keine

Kumhausen, den 17.11.2022

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner  
Protokollführer/-in